



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.1.4 Masterqualifikation

3.1.1.4.2 Künstlerisches Masterprojekt

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6. und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten MA-Studiensemesters

Ablauf Prüfungsteile und Anforderungen:

Variante A: Rezital (bei Musikpädagogik als Master-Erststudium)

Öffentliches Konzert (Dauer: insgesamt max. 60 Minuten, Blechblasinstrumente 40 Minuten)

- Anteil Solo- und Duoliteratur mindestens 30 Minuten (Ausnahme: Blechblasinstrumente 20 Minuten)
- Stilistische Vielfalt (nach Massgabe des Hauptfachs)

Optionen, persönlich wählbar in Absprache mit der/dem Hauptfachdozierenden:

- Kammermusik in beliebiger Besetzung
- Improvisation solo oder im Ensemble maximal fünf bis sieben Minuten
- Einbezug anderer Musikstile (z. B. Jazz)
- Programmatische Gesamtidee (unter Erfüllung des Kriteriums der stilistischen Vielfalt, s. oben)
- Kontext: Selbständiges Verfassen des Konzertprogramms inkl. erläuternden Programmtextes (s. Leitfaden).

Variante B: Projektrezital (bei Musikpädagogik nach MA Performance oder Konzertdiplom)

Diese öffentliche Veranstaltung wird von den Kandidierenden in eigener Verantwortung geplant, organisiert und durchgeführt (s. auch separates *Merkblatt zum Projektrezital*).

Dauer: Maximal 60 Minuten (inkl. Pausen, Umbauten usw.)

Im Projektrezital können neben der Aufführung von musikalischen Werken auch erweiterte bzw. interdisziplinäre Vermittlungsformen zur Anwendung kommen.

Für den Inhalt wird in Rücksprache mit der Studiengangsleitung z. B. ein thematischer Schwerpunkt gewählt oder es wird ein gemeinsamer Bezug der gespielten Werke herausgearbeitet. Dafür können weitere Disziplinen (Literatur, Tanz, Darstellende oder Bildende Kunst, Multimedia etc.) hinzugezogen werden. Ebenfalls in Absprache mit der Studiengangsleitung darf dafür in bestimmten Fällen professionelle Beratung (bzw. ein Mentorat) beansprucht werden. Ebenso kann ein Projekt inhaltlich auf ein bestimmtes Zielpublikum hin (z. B. Kinder, Fachleute) zugeschnitten werden.

Optional kann eine Verbindung zur pädagogischen Abschlussarbeit (s. B.3.1.1.3.3) geschaffen werden, z. B. in Form einer detaillierten Dokumentation des Projekts, welche eigene Fragestellungen und Reflexionen über die Veranstaltung hinaus enthält (s. auch Schriftliche Arbeit/Praxisprojekt).

Kontext:

Von den Kandidierenden wird in selbständiger Arbeit ein Veranstaltungsprogramm inkl. erläuternder Programmdokumentation verfasst (s. Leitfaden).

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der/die Hauptfachdozierende gibt fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ab, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Variante A (Rezital, bei Musikpädagogik als Master-Erststudium)

Die Note für das Rezital ist Ausdruck des sich ergebenden Gesamtbildes aufgrund künstlerisch-interpretatorischer und instrumental- bzw. vokaltechnischer Leistungen. Die Bewertung selbstgewählter zusätzlicher Optionen (Kammermusik, Improvisation solo oder Ensemble, Einbezug anderer Musikstile, Programmatische Gesamtidee, Kontext: Selbständiges Verfassen des Konzertprogramms inkl. erläuternden Programmtextes) soll in adäquater Weise einfließen.

Variante B (Projektrezital², bei Musikpädagogik nach MA Performance)

Die Note für das Projektrezital ist Ausdruck des Gesamtbildes, das sich unter Berücksichtigung folgender Kriterien ergibt:

- Künstlerische Qualität der Ausführung durch den Kandidaten, die Kandidatin
- Eignung, Anspruch und Originalität des thematischen Schwerpunkts und der gewählten Vermittlungsformen
- Deckungsgrad von Intention und Realisierung
- Bühnenpräsenz
- Adäquanz der Vermittlung in Bezug auf das Publikum
- Organisation und technischer Ablauf
- Informationsgehalt und Sorgfalt der Ausführung im Programmtext

Organisation s. B.3.1.1.4.4

V111013

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

² Eine Verbindung zwischen einem Projektrezital und einem Praxisprojekt (s. B.3.1.1.4.3) ist gegebenenfalls möglich; Voraussetzung dafür ist die Genehmigung der Studiengangsleitung.